



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan mit Grünordnungsplan <i>GE Leberskirchen</i>		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7440-371.01	Name <i>Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen</i>	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Gemeinde Schalkham plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen am nördlichen Rand des Ortsteiles Leberskirchen. Nördlich davon, in ca. 30 m (nordwestlich des Baugebietes) bis 100 m (nordöstlich des Baugebietes) Entfernung, schließt sich o. g. Natura 2000-Gebiet an. Vorkommen des Kiebitzes befinden sich in ca. 150 m nordöstlicher bzw. 250 m östlicher Entfernung außerhalb des FFH-Gebietes.		
Vorliegende Unterlagen	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Schalkham; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht; Artenschutzkartierung.		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	VG Gerzen, Gemeinde Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen 08744 / 9604-0, info@gerzen.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Landshut		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Landshut, Fachlicher Naturschutz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
A 142 / Kiebitz - <i>Vanellus vanellus</i>	<ul style="list-style-type: none"> — Flächenentzug durch Überbauung/ Versiegelung. — Beeinträchtigung durch geplante Gehölzpflanzungen. 	Verlust der potentiellen Lebensraumfunktion und ihre grundsätzliche Eignung als Teilhabitat für den Kiebitz. Im vorliegenden Fall jedoch ohne wesentliche funktionale Bedeutung für die im Gebiet vorkommenden Bestände der Art auf Grund vorhandener geschlossener Gehölzbestände im Planungsgebiet.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Andere Pläne oder Projekte sind nicht bekannt. Ein Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen, die für die Erhaltungsziele / den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich beeinträchtigen, ist nicht gegeben. Im Hinblick auf die gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind kumulative Auswirkungen nicht gegeben.

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 03.12.2019

von KomPlan

Unterschrift

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am

von

Unterschrift